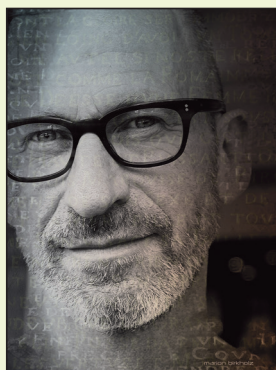


Geschmack und Genuss liegen weiter im Trend

Die jüngst von der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. veröffentlichten Zahlen zum Absatz der Erfrischungsgetränke in Deutschland zeigen eines ganz deutlich: Erfrischungsgetränke sind nach wie vor sehr beliebt bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Mehr als 118 Liter hat jeder Deutsche im letzten Jahr getrunken. Kaum weniger als im Jahr davor. Geschmack und Genuss liegen auch weiter im Trend. Der Absatz der Kategorie liegt weiterhin auf einem beachtlichen Niveau. Dies gilt umso mehr, da mit den immer stärker ausdifferenzierten Angeboten von Mineralwässern, Fruchtsäften und Fruchtnektaren sowie dem stark wachsenden Segment alkoholfreier Biere bzw. Biermischgetränke der Wettbewerb im Getränkeregale immer härter wird.



Patrick Kammerer
Präsident Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Unsere Branche ist vor allem erfolgreich in diesem Wettbewerb, weil die Unternehmen bei den Verbrauchern immer wieder aufs Neue mit innovativen Produkten punkten. Nicht umsonst zählt die neutrale Erhebung der Fachzeitschrift „Lebensmittel Praxis“ die Kategorie der Alkoholfreien Getränke seit Jahren zu den innovativsten aus Sicht des Handels. Ein wichtiger aktueller Trend sind dabei veränderte Süßungskonzepte, mit denen die Hersteller den Kaloriengehalt der Produkte reduzieren. Diese neuen Konzepte runden das bestehende Angebot kalorienreduzierter oder kalorienfreier geschmackvoller Produkte ab. Aber auch darüber hinaus bereichern Rezepturen mit ansprechenden neuen oder wiederentdeckten Geschmacksvarianten dieses Angebot.

Die Statistik zeigt, dass im vergangenen Jahr „Schorlen und Wasser plus Frucht-Getränke“ besonders positiv abschneiden konnten. Erfreulich für die Branche ist aber auch, dass Gleiches auch für die ebenso beliebten Klassiker „Cola- und Cola-Mischgetränke“ gilt, die – in absoluten Zahlen – in der Beliebtheit der Verbraucherinnen und Verbraucher nun noch vor den fruchtigen Limonaden liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Statistik in dieser Rubrik auch die kalorienreduzierten Produkte mit den neuen Süßungskonzepten erfasst. Für die „neuen“ natürlichen kalorienfreien Süßungsmittel, wie z. B. aus der Steviapflanze, die eine immer größere praktische Marktrelevanz gewinnen, gibt es eine solche „gesonderte“ Erfassung nicht. Dies gilt es insbesondere zu berücksichtigen, bevor man in der aktuellen ernährungspolitischen Debatte sachlich falsche bzw. undifferenzierte Rückschlüsse aus der Produktionsstatistik verbreitet. Denn gerade Cola-Getränke stehen als Kategorie inzwischen schon traditionell für Produkte, die in breiter Varianz angeboten werden: Neben den Klassikern mit Zucker stehen seit vielen Jahren Light- und Zero-Alternativen zur Auswahl, die ausschließlich mit Süßstoffen hergestellt werden und daher nahezu kalorienfrei sind.

Unser Fazit: Die Verbraucherinnen und Verbraucher schätzen die Klassiker und kalorienfreien oder -reduzierten Alternativen ebenso wie die Produktneuheiten. Sie machen nach wie vor regen Gebrauch vom vielfältigen Angebot und bedienen sich aus dem kompletten, prallgefüllten Regal. Mit den sportlichen Höhepunkten Fußball-Europameisterschaft in Frankreich und den Olympischen Spielen in Rio stehen die Zeichen für ein erneutes Sommermärchen gerade für unsere Branche also sehr gut. Jetzt fehlt nur noch ein bisschen Sonne ...

Anpassung des nationalen Rechts an die EU-Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat kürzlich einen aktualisierten Entwurf für eine Verordnung vorgelegt, mit der die nationalen Vorschriften an die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (LMIV) angepasst werden sollen.

Wesentliches Ziel des Verordnungsentwurfes ist die Angleichung deutschen Rechts an die Vorgaben der LMIV, insbesondere durch Aufhebung gleichlautenden bzw. entgegenstehenden nationalen Rechts. Zudem sollen ergänzende nationale Durchführungsvorschriften einschließlich sanktionsrechtlicher (Straf-)Tatbestände zur Bewehrung von Verstößen gegen die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 oder der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1337/2013 geschaffen werden.

Dies betrifft auch spezifische nationale Regelungen zu bestimmten Produktkategorien wie die Mineral- und Tafelwasser-Verordnung sowie die Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränke-Verordnung (FrSaftErfrischGetrV). In diesem Rahmen sollen zugleich die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV) und die Nährwert-Kennzeichnungsverordnung (NKV) sowie die Vorläufige Lebensmittelinformations-Ergänzungsverordnung aufgehoben werden.

EuG: Problematische Entscheidung zur Versagung von Claims

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat in einem Urteil vom 16. März 2016 (Dextro Energy) entschieden, dass das Unternehmen Dextro Energy – trotz wissenschaftlicher Substantiierung – nicht mit positiven Eigenschaften von Glucose werben darf. Damit bestätigt das Urteil in der ersten Instanz zunächst eine Entscheidung der EU-Kommission. Diese hatte die Verwendung der beantragten Claims trotz einer zuvor positiven (fachlich-wissenschaftlichen) Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) abgelehnt.

Als Begründung für die Zurückweisung hatte die EU-Kommission sich auf ernährungspolitische Erwägungen gestützt. Deshalb seien die genannten gesundheitsbezogenen Aussagen, die ausschließlich auf positive Effekte für

die Gesundheit hinweisen, „ein widersprüchliches und verwirrendes Signal“. Das Urteil ist, soweit bekannt, nicht rechtskräftig und die Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) möglich. Bedenklich stimmt, dass das EuG damit der EU-Kommission faktisch ein beinahe grenzenloses Ermessen einräumt. Dies wirft zumindest mit Blick auf die Umsetzung im vorliegenden Urteil rechtspolitische Fragen auf, insbesondere im Vergleich zu der rechtsstaatlich begründeten, wesentlich ausdifferenzierteren Dogmatik im deutschen Verwaltungsrecht.

Kritische Infrastrukturen: Schwellenwerte für die Erfassung bei Getränken werden angehoben

Bereits in der Februar-Ausgabe hatten wir an dieser Stelle ausführlich über die wafg-Position zum Verordnungsentwurf des Bundesministeriums des Inneren (BMI) zur gesetzlich vorgegebenen Bestimmung sogenannter Kritischer Infrastrukturen im Sektor Ernährung informiert. Die wafg hatte zum Thema eine ausführliche Stellungnahme erstellt und auch an der Anhörung im BMI teilgenommen. Begrüßenswert und für eine Reihe von mittelständischen Unternehmen der Alkoholfreien Getränke-Industrie wichtiger Meilenstein ist, dass das BMI für den Bereich Getränke eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte angekündigt hat.

Die wafg hatte insbesondere angeregt, den im Referentenentwurf vorgeschlagenen Schwellenwert für Getränke – bezogen auf das tatsächliche Produktionsvolumen – mit Blick auf die tatsächliche Konsumsituation von 274,5 Mio. Liter/Jahr auf einen Schwellenwert von 420 Mio. Liter/Jahr zu erhöhen. Das BMI ist dem zumindest teilweise gefolgt, indem es eine immer noch signifikante Anhebung auf 350 Mio. Liter/Jahr vorsieht. Diese Maßnahme würde – auch perspektivisch – besonders mittelständischen Unternehmen aus der Branche nutzen. Diese Änderung ist übrigens die einzige Modifikation, die im Sektor Ernährung erreicht werden konnte. Nicht gefolgt wurde – mit Blick auf die bestehende bundesgesetzliche Rechtslage nachvollziehbar – der weit darüber hinausgehenden Forderung anderer Akteure, den Sektor Ernährung vollständig aus dem Regelungsbereich auszunehmen. Das BMI verdeutlichte hierzu in der Anhörung nochmals, dass der Gesetzgeber bereits mit dem geltenden IT-Sicherheitsgesetz im Grund-

Pro-Kopf-Verbrauch auf gutem Niveau

Für das Jahr 2015 berechnet die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) bei Erfrischungsgetränken auf Grundlage der vorhandenen Daten einen vorläufigen Pro-Kopf-Verbrauch von 118,7 Litern.

Weiteres unter www.wafg.de



satz darüber entschieden hat, den Sektor Ernährung als kritische Infrastruktur zu bewerten.

Das BMI hatte die schnelle Beschlussfassung im Bundeskabinett bereits für Mitte April avisiert. Danach soll die Verordnung bereits sehr zeitnah in Kraft treten. Daher sind (potenziell) betroffene Unternehmen dringend aufgefordert, sich mit dem Themenfeld und den neuen Rechtspflichten auseinanderzusetzen bzw. diese mit Blick auf knappe Übergangsfristen von teilweise nur sechs Monaten unmittelbar in die Umsetzung zu führen. Die wafg wird mit betroffenen Mitgliedsunternehmen abstimmen, welche konkreten weiteren Schritte hier für die Branche sinnvoll sind.

Fracking: Bundesregierung beantwortet Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Bundesregierung hat eine Antwort zur Kleinen Anfrage „Neue Erkenntnisse und Pläne der Bundesregierung zum Einsatz der Fracking-Technik in Deutschland“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN veröffentlicht. Sie verweist dabei nochmals darauf, dass das Regelungspaket zur Regulierung von Fracking verabschiedet und in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde. Allerdings sei das Paket bisher noch nicht verabschiedet worden, da die Koalitionsparteien weiterhin noch Klärungs- und Diskussionsbedarf sehen. Konkretere Details, an welchen Streitfragen diese Verständigung bisher scheitert, werden nicht näher benannt.

Nach bestehender Gesetzeslage hält die Bundesregierung den Einsatz der Fracking-Technologie derzeit grund-

sätzlich für zulässig. Das vorliegende Regulierungspaket zu Fracking führe daher gravierende neue Beschränkungen für das unkonventionelle Fracking in Schiefer-, Mergel-, Ton- und Kohleflöz-Gestein, aber auch strenge Regulierungen für konventionelles Fracking ein. Ob allerdings tatsächlich im Einzelfall ein Anspruch auf Genehmigung für die Durchführung von Fracking-Maßnahmen bestehe, hänge davon ab, ob tatsächlich konkret die Genehmigungsvoraussetzungen nach aktueller Rechtslage erfüllt seien.

UNESDA-Position zur Kreislaufwirtschaft

Die EU-Kommission hatte Anfang Dezember 2015 einen EU-Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft verabschiedet. Zielsetzung ist entlang des gesamten Lebenszyklus, die maximale Wertschöpfung und Nutzung aller Rohstoffe, Produkte und Abfälle zu erreichen, Energieeinsparungen zu fördern und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Geplant ist, Ende des Jahres im Umweltausschuss des EU-Parlaments über die Annahme der Vorschläge zu entscheiden. Unser europäischer Dachverband Soft Drinks Europe (UNESDA) hat hierzu ein Positionspapier veröffentlicht.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0
E-Mail: mail@wafg.de
Internet: www.wafg.de